

Nach- und Vorname:	Vers.-Nr.:
Verwendung als:	
Medizinische Universität Wien Organisationseinheit:	

An die
Personalabteilung der
Medizinischen Universität Wien
Spitalgasse 23
1090 Wien

**Meldung der GEBURT EINES KINDES
Erklärung betreffend Kinderzuschuss**

gemäß § 4 Gehaltsgesetz 1956 - GG 1956
bzw. § 16 Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG 1948

Ich gebe die Geburt meines Kindes bekannt.	
Nach- und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
<input type="checkbox"/> Aus diesem Anlass ersuche ich um Anweisung des Kinderzuschusses.	
Für dieses Kind bezieht <input type="checkbox"/> keine andere Person <input type="checkbox"/> mein Ehepartner <input type="checkbox"/> eine andere Person aus einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) einen Kinderzuschuss oder eine ähnliche Leistung.	
Dienstgeber des anderen Elternteiles:	seit:
Da der Kinderzuschuss nur dann gebührt, wenn für das Kind Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl.Nr. 376/1967, bezogen wird, lege ich die Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe vor. Sobald die Zuerkennung der Familienbeihilfe durch das Finanzamt verlängert wird, lege ich jeweils die neue Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe vor, um auch den weiteren Anspruch auf den Kinderzuschuss geltend zu machen.	
Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kinderzuschuss von Bedeutung sind, umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats, der Personalabteilung zu melden.	
Datum:	Unterschrift des/der Antragstellers/in:

Beilagen:

Geburtsurkunde des Kindes - Kopie
Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe (kann nachgereicht werden).

Zutreffendes bitte ankreuzen

Erläuterung: Meldepflicht binnen einem Monat nach der Geburt

Es wird darauf hingewiesen, dass ein allfälliger Anspruch auf Kinderzuschuss mit dem Datum des Einlangens dieser Erklärung gewahrt ist. Die Anweisung des Kinderzuschusses kann erst nach Vorlage der Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe erfolgen.